

Antrag
zum Anerkennungsverfahren nach Nummer 4.1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Förderung der Weiterbildung

1. Name der Einrichtung:
2. Anschrift/Sitz:
3. beglaubigte Satzung vom*:
4. beglaubigter Eintrag in das Vereins- bzw. Handelsregister vom:
5. Nachweis der Gemeinnützigkeit vom*:
6. Finanzierungskonzept*:
7. Personalausstattung
 - hauptberuflich pädagogische Leiter:
 - hauptberuflich pädagogische Mitarbeiter:
 - Verwaltungsmitarbeiter:
 - weitere Mitarbeiter:
8. pädagogische Tätigkeit seit:
9. Arbeitsprogramm/Form der Veröffentlichung:
10. Bildungsangebote/Arbeitsinhalte:
11. Organisations- und Arbeitsformen der Bildungseinrichtung (Anzahl)
 - Einzelveranstaltungen:
 - Tagesveranstaltungen:
 - Kurse nach 4.2.1 Abs. 3:
 - Wochenendveranstaltungen (Fr–So):
 - Mehrtagesveranstaltungen:
12. Im Vorjahr geleistete Unterrichtsstunden/Teilnehmertage/Belegungen geordnet nach Bildungsbereichen**:
 - a) Gesellschaft, Geschichte, Politik
 - b) Erziehung, Psychologie, Philosophie
 - c) Kunst und Kultur
 - d) Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, EDV
 - e) Verwaltung, kaufmännische Praxis
 - f) Sprachen
 - g) künstlerisches u. handwerkliches Gestalten
 - h) Hauswirtschaft, Verbraucherfragen
 - i) Gesundheitsbildung
 - j) Ökologie und Umwelt
 - k) Vorbereitung auf schulische und berufliche Abschlüsse für Nichtschüler
 - l) Sonstiges

Bemerkungen:

* als Anlage beizufügen

** Teilnehmertage werden nur nach den Voraussetzungen nach Nummer 4.2.1 Abs. 4 anerkannt